

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 123

vom 25. Januar 2005

Gemeinde Binningen, Bau- und Strassenlinienplan "Grundbuchplan 8", Mutation im Bereich der Überbauung "Kronenpark"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat am 20. September 2004 die Mutation des ("endgültigen") Bau- und Strassenlinienplanes "Grundbuchplan 8" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Baulinie im Bereich der Überbauung "Kronenpark" an die heutigen Anforderungen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. November 2004 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die zu mutierende Planunterlage (Endgültiger Bau- und Strassenlinienplan zu Grundbuchplan 8 aus dem Jahre 1947) konnte erst Anfang Januar 2005 beigebracht werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Binningen am 20. September 2004 beschlossene Mutation des ("endgültigen") Bau- und Strassenlinienplanes "Grundbuchplan 8" im Bereich der Überbauung "Kronenpark" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/BSP/2/1 (Baulinienplan "Kronenpark") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat, 4102 Binningen
- Gemeindeverwaltung, Abteilung Raumplanung und Umweltschutz, 4102 Binningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin